



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.1352.01

ED/P121352
Basel, 5. September 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 4. September 2012

Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2011

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 7. September 2012.

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzlicher Rahmen	3
1.1 Das Bundesgesetz von 2002	3
1.2 Das kantonale Gesetz von 2007 und die Änderungen von 2009.....	4
2. Einflussfaktoren	5
3. Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II.....	6
3.1 Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schule.....	6
3.2 Bildungsteilnehmende ein Jahr nach Schulabschluss	7
4. Berufliche Grundbildung	8
4.1 Generelle Lehrstellenentwicklung nach Ausbildungstyp	8
4.2 Berufsgruppen.....	9
4.3 Männerberufe und Frauenberufe	11
4.4 Basels Zentrumsfunktion und die Folgen.....	12
4.5 Beteiligung der Ausländerinnen und Ausländer	13
4.6 Auflösung von Lehrverträgen	13
4.7 Gap, Case Management Berufsbildung.....	14
4.8 Lehrabschlussprüfung.....	16
4.9 Berufsmatur	17
5. Berufliche Nachholbildung für Erwachsene	19
5.1 Vier Wege zum Berufsabschluss.....	19
5.2 Beratungsstelle	20
5.3 Zulassungen zu den Qualifikationsverfahren.....	20
6. Fördermassnahmen	21
6.1 Lehrstellenförderung	21
6.2 Förderung der Berufsbildung	22
7. Antrag	23

1. Gesetzlicher Rahmen

Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Wirtschaft. Das System wird sowohl bezüglich der Inhalte und Dauer der Ausbildungen als auch in Bezug auf die Anzahl Lehrstellen von der Wirtschaft gesteuert. Das Bundesgesetz und die kantonalen Einführungsgesetze regeln die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) erlässt auf Antrag der Organisationen der Arbeitswelt (Berufsverbände) die Bildungsverordnungen der einzelnen Lehrberufe, von denen rund 250 zur Wahl stehen. Ausbildungsziel ist die Erlangung der Arbeitsmarktauglichkeit.

1.1 Das Bundesgesetz von 2002

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) wurde am 13. Dezember 2002 beschlossen und die Verordnung des Bundesrats über die Berufsbildung (BBV) am 19. November 2003. Gesetz und Verordnung sind seit dem Jahr 2004 in Kraft.

Grundlage für die Erarbeitung des Bundesgesetzes bildete der Bericht des Bundesrats über die Berufsbildung vom 11. September 1996. In jenem Jahr erreichte eine landesweite Lehrstellenkrise ihren Höhepunkt. Ein konjunkturell bedingter Beschäftigungsrückgang während der ersten Hälfte der neunziger Jahre bewirkte einen sukzessiven Abbau von Lehrstellen. Gleichzeitig drängten infolge der demografischen Entwicklung mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf den Lehrstellenmarkt. Eine für viele ausbildungsbereite Jugendliche fatale Schere öffnete sich.

Die Lehrstellenkrise veranlasste die eidg. Räte mit zwei Beschlüssen 1998 und 1999 insgesamt CHF 160 Millionen für Massnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation zu bewilligen. Die Kantone, zuständig für die Umsetzung, wurden dadurch in eine noch nie dagewesene Situation versetzt. Innert kurzer Zeit wurden hunderte von Projekten gestartet, schwerpunktmässig in den Bereichen der Brückenangebote und der Lehrstellenförderung. Diese neue Erfahrung schlug sich in einer gesetzlichen Regelung im neuen BBG nieder, die besagt, dass der Bund 10 % der öffentlichen Aufwendungen für die Berufsbildung für Förder- und Entwicklungsprojekte einzusetzen hat.

Das über Jahrzehnte hinweg ohne grössere Probleme funktionierende Berufsbildungssystem kam auch durch andere Entwicklungen unter Druck: Zum Beispiel durch die Globalisierung und den beschleunigten technologischen und strukturellen Wandel auf Seiten der Unternehmen, durch die Tertiarisierung und die zunehmende Akademisierung der Arbeitswelt, durch den Wandel der Bevölkerungsstruktur infolge der Migration und die Auswirkungen auf das Bildungswesen, vor allem der Städte. Allmählich öffnete sich eine qualitative Schere: Das Auseinanderklaffen von Anforderungen am Ausbildungsplatz einerseits und schulischem Leistungsvermögen der Auszubildenden andererseits. Damit wurde auch die Sicherung der Qualität der Ausbildungen ein wichtiges Thema.

Das Bundesgesetz von 2002 enthält im Vergleich zum Vorläufergesetz von 1978 eine ganze Reihe von Innovationen, zum Beispiel:

- Sicherstellung der Qualitätsentwicklung;
- Mindestanforderungen an die Bildung von Berufsbildungsverantwortlichen;
- Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest als neuer Bildungstyp;
- Nachholbildung und Anrechnung von Kompetenzen, die ausserhalb geregelter Bildungsgänge erworben wurden;
- Förderung von benachteiligten Regionen und Gruppen sowie der Gleichstellung von Frau und Mann;
- Ablösung der bisherigen am Aufwand orientierten Subventionierung durch ein System von aufgabenorientierten Pauschalen.

Für den Bereich der beruflichen Grundbildung (Berufslehren) erlässt das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) Bildungsverordnungen (Art. 19 BBG). Es erlässt sie auf Antrag der Organisationen der Arbeitswelt (Berufsverbände). Die Bildungsverordnungen regeln insbesondere: Den Gegenstand und die Dauer der Grundbildung; die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis; die Ziele und Anforderungen der schulischen Bildung; den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte; die Qualifikationsverfahren (Prüfungen), Ausweise und Titel. Die Ausbildung findet an drei Lernorten statt:

1. Die Lehrbetriebe sind die hauptsächlichen Anbieter der berufspraktischen Ausbildung. Sie bedürfen einer Bildungsbewilligung des Kantons (Art. 20 BBG).
2. Die Berufsfachschulen - das sind hauptsächlich kantonale Schulen; die Kantone können aber auch private Schulen beauftragen - vermitteln den schulischen Ausbildungsteil. Dieser besteht aus beruflichem und allgemein bildendem Unterricht (Art. 21 f. BBG).
3. Die überbetrieblichen Kurse dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die berufspraktische und schulische Ausbildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert. Kursanbieter sind die Berufsverbände oder andere Organisationen der Arbeitswelt (Art. 23 BBG).

Die Kantone sorgen für die Aufsicht. Sie umfasst unter anderem die Qualitätssicherung der praktischen und schulischen Ausbildung, die Prüfungen und die Einhaltung der Bestimmungen im Lehrvertrag (Art. 24 BBG).

1.2 Das kantonale Gesetz von 2007 und die Änderungen von 2009

Das kantonale Gesetz über die Berufsbildung vom 12. September 2007 und die Berufsbildungsverordnung vom 19. Februar 2008 regeln die lokalen Besonderheiten der Umsetzung der bundesrechtlichen Bestimmungen, wie zum Beispiel die verwaltungsinternen Zuständigkeiten, die Rolle der Berufsbildungs- und Fachkommissionen, die Aufgaben der Berufsberatung, die Kostenregelung bei ausserkantonalem Berufsfachschulbesuch und bezüglich Lehrmitteln, die Delegation der Prüfungsdurchführung an Organisationen der Arbeitswelt, die Beitragszahlungen und anderes mehr.

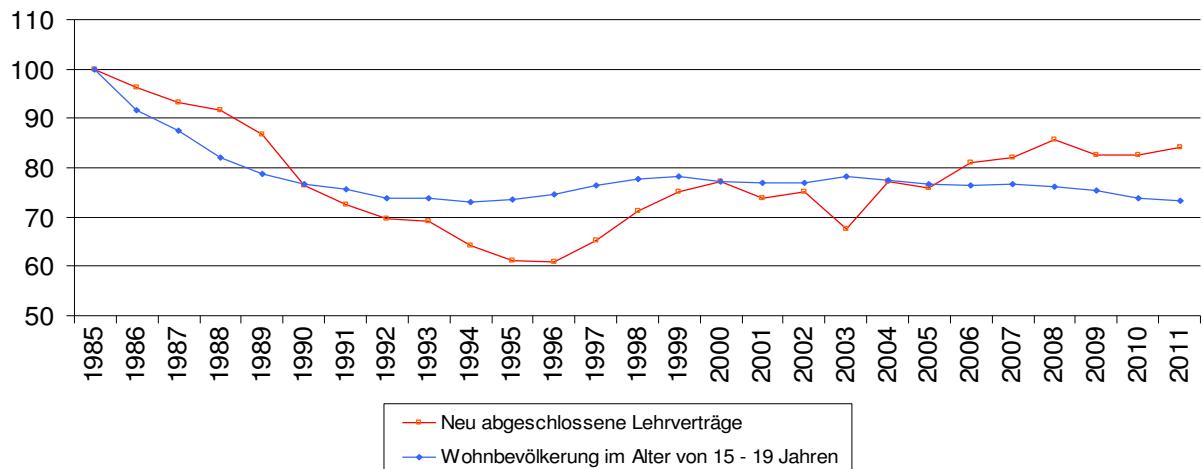
Mit der Gesetzesänderung vom 11. November 2009 als Reaktion auf die Volksinitiative für einen kantonalen Berufsbildungsfonds wurde die langjährige erfolgreiche Praxis der Lehrstellenförderung festgeschrieben und somit, unter bestimmten Voraussetzungen, samt der Berichterstattung über die Lehrstellensituation zur Pflicht erklärt. Zudem wurden finanzielle Entlastungen zugunsten der Lehrbetriebe beschlossen. Der Kanton ist seither verpflichtet, den doppelten Betrag der interkantonal vereinbarten Pauschale für die Teilnahme der Lernenden an den überbetrieblichen Kursen zu zahlen sowie die Material- und Mietkosten, die bei der Durchführung der Lehrabschlussprüfungen anfallen, zu tragen.

2. Einflussfaktoren

Das Lehrstellenangebot unterliegt dem wirtschaftlichen Strukturwandel und den Konjunkturzyklen. Nachfrageseitig stellt die demografische Entwicklung einen dominanten Einflussfaktor dar wie auch die Bildungspräferenzen der Jugendlichen und Eltern. Abbildung 1 zeigt, dass im Kanton Basel-Stadt die langjährige Entwicklung der jährlich neu abgeschlossenen Lehrverträge generell recht gut mit der demografisch bedingten Lehrstellennachfrage korrespondiert, ausser in Phasen rezessiver Wirtschaftsentwicklung. Fällt der konjunkturell bedingte Arbeits- und Lehrstellenabbau mit einer Periode steigender Bevölkerungszahlen in der relevanten Altersgruppe zusammen, kommt es zu «Lehrstellenkrisen» wie beispielsweise Mitte der neunziger Jahre. Umgekehrt, wenn Phasen wirtschaftlichen Wachstums mit einem demografischen Rückgang einhergehen, kehrt der Lehrstellenmarkt und die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz verbessern sich, ihre Wahlmöglichkeiten weiten sich aus. Eine solche Situation herrschte in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre und hat sich im Kanton Basel-Stadt ab 2006 wieder eingestellt (Abbildung 1).

Abb. 1: Kanton Basel-Stadt, Veränderung der Wohnbevölkerung im Alter von 15–19 Jahren und der Lehrvertragsabschlüsse seit 1985

Index (1985 = 100)



Quellen: Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt; ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung

In den letzten Jahren hat sich verstärkt eine andere «Schere» geöffnet. Die soziale Um- schichtung der baselstädtischen Wohnbevölkerung hielt an, deutschsprachige Familien sind weggezogen, fremdsprachige wanderten zu. Bei sinkenden Schulabgängerzahlen hat sich der Anteil Fremdsprachiger erhöht. Unter den baselstädtischen Jugendlichen, die eine Lehr- stelle suchen, sind viele Fremdsprachige aus eher bildungsfernen Familien. Gleichzeitig be- wirkt der Strukturwandel in der Wirtschaft, dass die Anforderungen am Arbeits- und Ausbil- dungsplatz steigen. Die grosse Herausforderung, allen baselstädtischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine nachobligatorische Bildung zu gewährleisten, wird unter die- sen Umständen nicht geringer. Allerdings, bei abnehmenden Schulabgängerzahlen und gleichzeitig wachsendem Gesamtangebot an nachobligatorischen Bildungsmöglichkeiten nimmt die Konkurrenz unter den Anbietenden zu. Das kann für ausbildungswillige Jugendli- che mit nicht so glänzenden Schulabschlusszeugnissen von Vorteil sein. Andererseits stellt sich für Lehrbetriebe, die Ausbildungsplätze mit hohem Anforderungsprofil anbieten, zuneh- mend die Frage, ob und wie sie geeignete Lernende gewinnen können.

3. Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II

Dieser Übergang ist in Basel anders ausgestaltet und funktioniert anders als in vergleichba- ren Städten. Die beobachtbare Wirkung liegt darin, dass die Laufbahnentscheide mehrheit- lich zugunsten der Mittelschulen ausfallen und der Weg der Berufslehre erst als zweite und oft sogar nur als dritte Wahl in Betracht gezogen wird.

3.1 Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schule

Die Breite der Basler Brückenangebote inklusive 10. Schuljahr hat den Vorteil, dass praktisch alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung finden, im Juni 2011 war dies bei lediglich 1 % nicht der Fall (Tabelle 1). Andererseits haben diese Breite und Offenheit der Brückenangebote sowie die besondere Angebotsstruktur mit zwei Typen

Tab. 1: Kanton Basel-Stadt, WBS Schulabgänge und Anschlusslösungen 2011

	Abgänge total abs. %		davon in: Lehre ¹⁾		Mittel- schule ²⁾		Brücken- angebot ³⁾		Prakti- kum ⁴⁾		Keine Lö- sung ⁵⁾	
Total	838	100	163	19	177	21	416	50	33	4	8	1
E-Zug	455	100	78	17	177	39	151	33	21	5	1	
A-Zug	331	100	77	23	0		226	68	12	4	7	2
FS-K ⁶⁾	19	100	1	5	0		15	79	0		0	
SpA ⁷⁾	33	100	7	21	0		24	73	0		0	

1) EFZ, EBA, Anlehre

2) Übergangsklasse Gymnasium, WMS, IMS, FMS, Verkehrsschule

3) 10. Schuljahr Basis und Basis plus, KVS, Vorlehre SBA, Vorkurse AGS u. BFS (ohne SfG)

4) Inklusive Arbeitsstelle

5) Zum Zeitpunkt der Erhebung Ende Juni 2011 ohne Anschlusslösung

6) FS-K: Fremdsprachenklassen

7) Spezialangebote WBS

eines 10. Schuljahrs, von denen das «Basis plus» auch auf den Übertritt in eine Mittelschule vorbereitet, eine mit 50 % ausserordentlich hohe Übertrittsquote in die Brückenangebote und mit nur 19 % eine ebenso ungewöhnlich tiefe Übertrittsquote in die Berufslehren zur Folge.

Auffallend und im Kantonsvergleich erratisch sind die vielen Übertritte aus der Weiterbildungsschule (WBS) E-Zug in ein Brückenangebot. Mehrheitlich nutzen diese Schulaustreitenden das 10. Schuljahr «Basis plus». Entsprechend gering ist die Zahl derjenigen, die eine Lehre als Anschlusslösung wählen, anteilmässig mit nur 17 % sogar noch deutlich weniger als aus dem A-Zug. In den anderen Städten und Kantonen der Deutschschweiz wählt dieses Schulabgängersegment eine Berufslehre als Direkteinstieg in eine nachobligatorische Ausbildung, vor allem weil es ein 10. Schuljahr als Vorbereitung zum Eintritt in eine Mittelschule nicht gibt.

3.2 Bildungsteilnehmende ein Jahr nach Schulabschluss

Die berufliche Grundbildung stellt das wichtigste Bildungsangebot auf der nachobligatorischen Sekundarstufe II dar. Von den insgesamt 2'227 Lernenden auf Bildungsstufe 10 (ein Jahr nach Abschluss der obligatorischen Schule) befinden sich rund 41 % in einer dualen Berufslehre oder einer berufsbildenden Vollzeitschule (Tabelle 2). Der Anteil der Teilnehmenden an Brückenangeboten liegt deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt von nicht ganz 20 %¹.

Tab. 2: Kanton Basel-Stadt, Teilnehmende an Brückenangeboten und nachobligatorischen Bildungen mit Wohnsitz Basel-Stadt an öffentlichen Schulen auf Stufe 10, 2011

	Anzahl	Prozent	Bemerkungen
Total	2'227	100	
Total Brückenangebote	581	26,1	
SBA 10. SJ Basis	120	5,4	
SBA 10. SJ Basis plus	141	6,3	
SBA Vorlehre	207	9,3	Berufswahlorientierte Vorlehre
Berufsfachschulen Vorkurse	78	3,5	
Kaufm. Vorbereitungsschule	35	1,6	
Total Berufsbildung	911	40,9	
Berufsfachschulen 1. LJ ¹⁾	782	35,1	Lernende BS: 31,6 % von 2'476
WMS (Handelsmittelschule)	118	5,3	Lernende BS: 82,9 % von 143
Informatikmittelschule	11	0,5	Lernende BS: 52,5 % von 21
FMS	150	6,7	Schüler BS: 78,2 % von 192
Gymnasien	585	26,3	Schüler BS: 88,9 % von 658

1) Öffentliche sowie vom Kanton beauftragte private Berufsfachschulen

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt 2011; Tab. 15.1.02-03, 15.1.08-09, 15.4.01; Wohnsitz z.T. eigene Berechnungen.

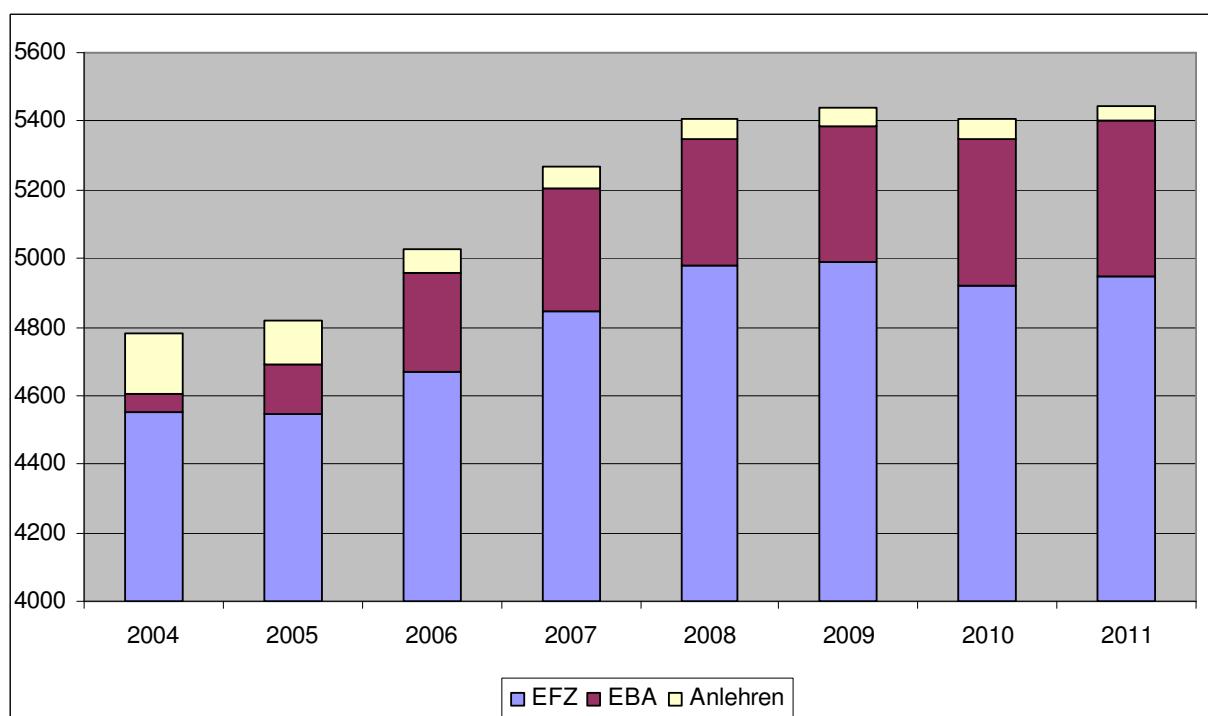
¹ Bildungsbericht Schweiz 2010, S. 117; Wert für das Jahr 2006

4. Berufliche Grundbildung

4.1 Generelle Lehrstellenentwicklung nach Ausbildungstyp

Gemäss BBG gibt es zwei Ausbildungstypen: Die zweijährigen beruflichen Grundbildungen, welche mit einem eidg. Berufsattest (EBA) abgeschlossen werden, sowie die drei- und vierjährigen Grundbildungen, die zu einem eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen. Der Ausbildungstyp EBA ist relativ neu, er wurde mit dem neuen BBG geschaffen. Im Gegenzug wurden die früheren zweijährigen Berufslehren mit EFZ (Bürolehre, Verkaufslehre, Servicefachlehre) abgeschafft sowie auch der frühere Ausbildungstyp der Anlehre². Die EBA-Ausbildungen sind auf einem tieferen Qualifikationsniveau angesiedelt und entsprechen Begabungen und Neigungen von Lernenden, die eher im Praktischen als im Schulischen liegen. Der Regierungsrat und das zuständige Erziehungsdepartement haben im Rahmen der Strategie zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit die Schaffung von Attestlehrstellen in der Verwaltung und der Wirtschaft energisch gefördert, von 2005 bis 2007 in enger Kooperation mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt und der Handelsschule des KV Basel (Task Force «400 Lehrstellen»). Ein wesentlicher Anteil am Lehrstellenwachstum kommt der kantonalen Verwaltung und den öffentlichen Betrieben zu, die auf Grund von zwei Regierungsratsbeschlüssen im Jahr 2005 in den Folgejahren ihr Angebot an Ausbildungsplätzen enorm ausgeweitet haben.

Abb. 2: Kanton Basel-Stadt, Gesamtbestand an Lehrverträgen nach Ausbildungstyp 2004 bis 2011



Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung 2011

² In einer Übergangsphase können noch bis 2012 in denjenigen Berufsfeldern Anlehrverträge abgeschlossen werden, wo es noch keine EBA-Ausbildung gibt.

Aus Abbildung 2 wird das gesamthaft starke Lehrstellenwachstum im beobachteten Zeitabschnitt ersichtlich. Der im Jahr 2009 erreichte Höchststand wurde in diesem Umfang letztmals vor zwanzig Jahren registriert. Zwei Drittel des ab 2004 zu beobachtenden Lehrstellenwachstums ist auf die Schaffung von Attestlehrstellen (EBA) zurückzuführen. Damit ist es gelungen, diesen neuen Ausbildungstyp in Basel-Stadt zu etablieren, und das regierungsrätliche Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit zu vermindern, wurde erreicht. Der Gesamtbestand an Lehrstellen erreichte auch 2011 das erwähnte hohe Niveau. Der Bestand an Attestlehrstellen hat sich von 55 im Jahr 2004 auf 453 im vergangenen Jahr vervielfacht und nimmt, besonders in den Bereichen Gesundheit und Betreuung, weiter zu.

4.2 Berufsgruppen

Auffallend ist die nach Berufsgruppen recht unterschiedliche Entwicklung (Tabelle 3).

Der frühere Rückgang im *kaufmännischen Bereich* (Berufsgruppe Organisation, Verwaltung, Büro), bedingt durch Strukturwandel, Rezession und gleichzeitiger Reform der Ausbildung im Jahr 2003, konnte wesentlich durch das enorme Wachstum der neuen Büroassistentenzlehre mit EBA (Tabelle 4) gestoppt und umgekehrt werden, so dass der letztjährige Gesamtbestand aller kaufmännischer Lehrverhältnisse denjenigen des Jahres 2003 deutlich übertrifft.

Die Gruppe der *Metall-, Elektro-, Maschinenbauberufe* ist sehr heterogen und reicht vom Automobilfachmann über den Elektroinstallateur bis zur Schuhmacherin. Die Berufsgruppe umfasst unter anderem alle gewerblichen Produktionsberufe. Hinter der zahlenmäßig relativen Konstanz verbirgt sich unter anderem das Verschwinden althergebrachter Berufe, wie z.B. Sattlerin/Sattler und die Entstehung neuer Technologieberufe wie z.B. Informatikerin/Informatiker.

Erfreulich ist die Entwicklung in der dritt wichtigsten Berufsgruppe *Verkauf*, ist doch diese vielfältige Branche einem permanenten Strukturwandel unterworfen, und die Bereitschaft, sich an der Ausbildung zu beteiligen, gehört nicht überall zur Firmentradition. Auch hier bildete die im Jahr 2005 eingeführte neue zweijährige Detailhandelsassistentenzlehre mit EBA bis 2010 eine Stütze des Ausbildungsbereichs (Tabelle 4). Der markante Rückgang der EBA-Lehrverträge im Jahr 2011 (Tabelle 4) ist auf weniger Vertragsabschlüsse, vor allem in der Nahrungs- und Genussmittelbranche, und mehr Vertragsauflösungen zurückzuführen. Hingegen ist der Bestand an Lehrstellen der dreijährigen Grundausbildung mit EFZ noch etwas angewachsen. Per Saldo hat sich deshalb im Jahr 2011 der Gesamtbestand an Lehrstellen in der Berufsgruppe Verkauf auf dem bisherigen hohen Niveau gehalten (Tabelle 3).

Die Entwicklungen in den beiden Berufsgruppen *Heilbehandlung und Betreuung* sind durch die Einführung neuer Lehrberufe geprägt. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung erfolgte die Integration der nichtakademischen Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales unter das Dach der Berufsbildung. Bereits 2004 trat die Bildungsverordnung für den neuen Beruf Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FAGE) in Kraft, 2006 folgte diejenige für den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung (FABE) mit den Fachrichtungen Behinderte, Betagte und Kinder. Beide Berufe erweisen sich als eigentliche Boom-Berufe (Tabelle 3). Es scheint, als ob die Arbeitswelt darauf gewartet hätte. Die Alters- und Pflegehei-

me, die Wohnheime und Spitäler und die Spitäler sind offensichtlich daran interessiert, ihre eigenen Fachkräfte selbst auszubilden. Das war im früheren, schulgestützten System nur bedingt möglich. Die Jugendlichen freuen sich über attraktive Berufsfelder und bewerben sich zuhauf auf die neu geschaffenen Lehrstellen. Die neue Attestausbildung «Assistentin/Assistant Gesundheit und Soziales», welche die bisherige einjährige Pflegeassistenz-Ausbildung ablöst, startete als Pilotversuch im Jahr 2011 (Tabelle 4) und wird 2012 definitiv eingeführt. Sie stösst schon jetzt auf grosses Interesse sowohl bei den Jugendlichen als auch bei Erwachsenen, die im Pflegebereich arbeiten und einen Berufsabschluss anstreben.

Ein überdurchschnittliches Lehrstellenwachstum verzeichnete auch die Gruppe der *gastgewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufe*, auch hier unter anderem als Folge der neuen zweijährigen Ausbildungen mit Berufsattest. Die Attestlehrstellen nehmen weiter zu (Tabelle 4). Die EFZ-Ausbildungsplätze zeigen eine abnehmende Tendenz. Bei den Köchen/Köchinnen wurden, unter anderem bedingt durch die 2010 eingeführte neue Bildungsverordnung, markant weniger Lehrverträge abgeschlossen; eine Erscheinung, die vermutlich in den Folgejahren mindestens zum Teil wieder kompensiert werden wird, wenn die anfängliche Zurückhaltung gegenüber der neuen Verordnung überwunden sein wird.

Tab. 3: Kanton Basel-Stadt, Gesamtbestand an Lehrverträgen¹⁾ nach ausgewählten Berufsgruppen seit 2003

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Total	5402	5351	5386	5348	5202	4957	4691	4696	4706
davon:									
Organisation, Verwaltung, Büro	1183	1187	1184	1152	1101	1025	959	991	1088
Metall- und Maschinenindustrie	1100	1115	1158	1185	1168	1147	1094	1104	1140
Verkauf	681	685	678	681	689	658	628	654	586
Heilbehandlung ²⁾	481	414	387	341	306	284	252	204	165
Technische Berufe (Labor, Planung)	398	371	363	372	385	367	377	374	367
Gastgewerbe, Hauswirtschaft	323	339	342	328	341	315	292	288	231
Betreuung (Behind.,Betagte,Kinder) ³⁾	292	266	253	232	163	154	117	122	121
Körperpflege	139	148	149	163	163	167	152	156	166
Baugewerbe	86	82	80	101	91	83	85	75	79
Malerei	83	81	80	85	78	83	82	76	80

1) EFZ und EBA, ohne Anlehrverträge

2) Ab 2004 inklusive neuer Beruf Fachangestellte/r Gesundheit FAGE

3) Ab 2006 neuer Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung FABE

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung 2011

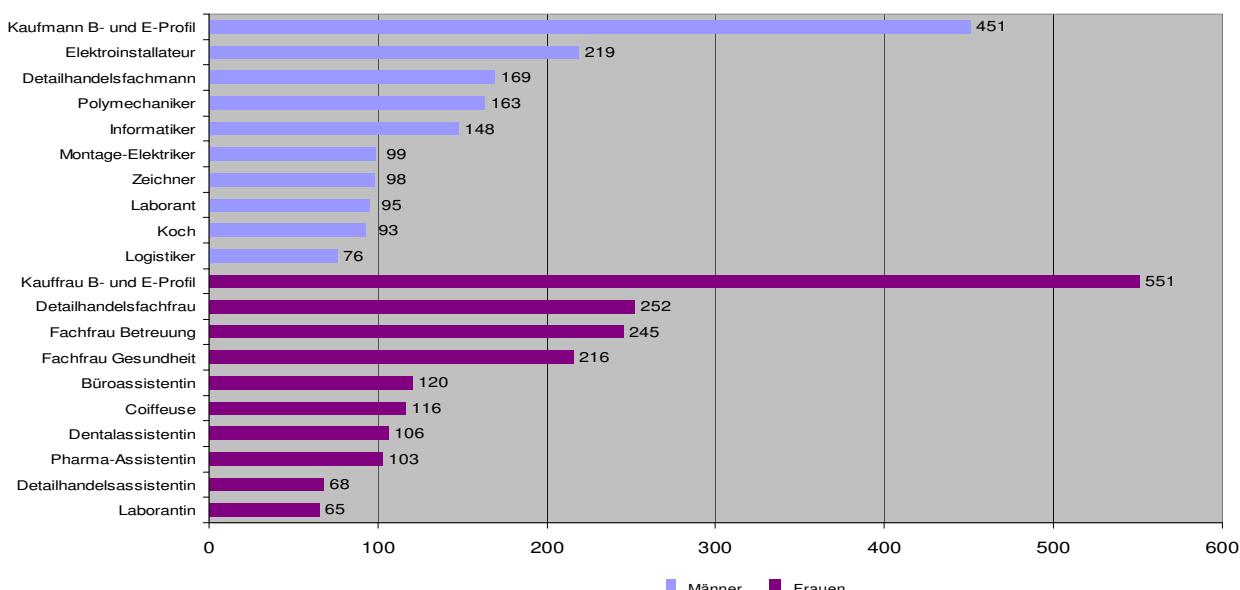
Tab. 4: Kanton Basel-Stadt, Lehrverträge EBA nach ausgewählten Berufsgruppen seit 2003

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Total	453	432	395	367	354	290	145	55	20
davon:									
Organisation, Verwaltung, Büro	180	172	155	160	149	102	67	55	20
Verkauf	90	122	115	104	111	115	47	0	0
Gastgewerbe, Hauswirtschaft	90	72	75	65	59	50	27	0	0
Metall- und Maschinenindustrie	47	46	35	15	12	6	4	0	0
Heilbehandlung	23	0	0	0	0	0	0	0	0
Holzverarbeitung	9	7	4	11	13	8	0	0	0
Nahrungsmittel, Getränke	6	8	12	2	0	0	0	0	0
Baugewerbe	3	0	1	0	0	0	0	0	0

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung 2011

4.3 Männerberufe und Frauenberufe

Die Berufswahl der jungen Menschen erfolgt nach wie vor geschlechterspezifisch (Abbildung 3). Aber auch das ist nicht in Stein gemeisselt: Frühere typische Männerberufe wie zum Beispiel Laborant, werden heute häufig auch von Frauen gewählt. Das Absolvieren einer Berufslehre war in früheren Zeiten fast zur Gänze jungen Männern vorbehalten. Für Frauen wurden eher Vollzeitberufsschulen eingerichtet (Frauenfachschulen). Erst mit dem Aufkommen von Berufslehren in typischen Frauenberufen begann sich das zu ändern.

Abb. 3: Kanton Basel-Stadt, Lernende nach den am häufigsten gewählten Lehrberufen und Geschlecht 2011

Quelle: BFS, Statistik der beruflichen Grundbildung 2011

In jüngerer Zeit hat die Schaffung und Einführung der neuen Lehrberufe im Gesundheits- und Sozialbereich und damit zusammenhängend die Bereitstellung von immer mehr Lehrstellen in Spitäler, Alters- und Pflegeheimen, bei der Spitem und in Kindertagesstätten sowie deren Besetzung durch Frauen zu einer sukzessiven Erhöhung der Beteiligung von Frauen an der beruflichen Grundbildung geführt. Im Jahr 2011 war deshalb das Geschlechterverhältnis mit rund 53 % zu 47 % deutlich ausgeglichener als noch vor fünf Jahren (Tabelle 5).

Tab. 5: Kanton Basel-Stadt, Gesamtbestand an Lernenden mit Lehrvertrag nach Geschlecht seit 2006

	2011	%	2010	%	2009	%	2008	%	2007	%	2006	%
Total	5402	100	5351	100	5386	100	5348	100	5202	100	4957	100
Männer	2864	53.1	2850	53.2	2886	53.6	2940	55.0	2879	55.3	2813	56.7
Frauen	2538	46.9	2501	46.7	2500	46.4	2408	45.0	2323	44.7	2144	43.3

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung 2011

4.4 Basels Zentrumsfunktion und die Folgen

Im Jahr 2011 konnten 793 (Vorjahr: 764) Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt einen Lehrvertrag mit einem Basler Lehrbetrieb abschliessen. Die Zunahme ist in Anbetracht der rückläufigen Bevölkerungszahl in der entsprechenden Altersgruppe (vgl. Abbildung 1) bemerkenswert. Anteilmässig haben die Lehrvertragsabschlüsse von Basler Jugendlichen wiederum zugenommen und erreichten 40,3 % (39,5 %) aller neu abgeschlossenen Lehrverträge im Kanton Basel-Stadt. Hinzu kommen mehrere hundert Basler Jugendliche, die in anderen Kantonen einen Lehrvertrag abgeschlossen haben³.

Der Sachverhalt, dass nur rund 37 % vom Gesamtbestand baselstädtischer Lehrstellen von Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt besetzt sind (Tabelle 6), ist unter anderem Folge der Attraktivität der Stadt als Ausbildungsort für viele Jugendliche aus dem Umland. Diese Jugendlichen unterscheiden sich zu vielen städtischen Mitkonkurrentinnen und Mitkonkurrenten auf dem Lehrstellenmarkt insofern, als dass sie ihre obligatorische Schulzeit in mehrheitlich deutschsprachigen Klassen absolviert haben, aus eher deutschsprachigen, bildungsnahen Elternhäusern stammen und einen schweizerischen Familiennamen haben. Hat der Lehrbetrieb die Wahl, schliesst er eher mit einem solchen Jugendlichen einen Lehrvertrag ab (U. Haeberlin, 2004).

Gross ist der Unterschied zwischen den Ausbildungstypen (Tabelle 6). Es scheint, dass der Ausbildungstyp EBA für die städtischen Lehrstellensuchenden bessere (Start)Chancen bietet als derjenige mit EFZ. Insofern haben die mehrjährigen Lehrstellenkampagnen mit Fokus auf Schaffung von mehr Attestlehrstellen das Zielpublikum erreicht.

³ Im Jahr 2011 beispielsweise absolvierten insgesamt 613 Jugendliche mit Wohnsitz Basel-Stadt eine Lehre im Kanton Basel-Landschaft (Quelle: AfBB BL, Lehrvertragsstatistik)

Tab. 6: Kanton Basel-Stadt, Gesamtbestand an Lehrverträgen nach Ausbildungstyp und Wohnsitzkanton der Lernenden 2011

Ausbil-dungstyp	To-tal	%	BS	%	BL	%	AG	%	SO	%	Übrige (inkl. D u. F)	%
Total	5402	100	1980	36.7	2239	41.4	495	9.2	418	7.7	270	5.0
EFZ	4949	100	1726	34.9	2092	42.3	469	9.5	395	8.0	267	5.4
EBA	453	100	254	56.1	147	32.5	26	5.7	23	5.1	3	0.7

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung 2011

4.5 Beteiligung der Ausländerinnen und Ausländer

Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an der Basler Volksschule sind fremdsprachiger Herkunft und stammen mehrheitlich aus Kulturen, die das duale Berufsbildungssystem nicht kennen. Rund 40 % haben einen ausländischen Pass. Vielen gelingt es nicht, auf dem hart umkämpften städtischen Lehrstellenmarkt einen Lehrvertrag abzuschliessen.

Legt man das Kriterium der Nationalität zugrunde, widerspiegeln sich diese Schwierigkeiten in einer unterproportionalen Beteiligung der jungen Ausländerinnen und Ausländer an der Berufsbildung. Wie aus Tabelle 7 hervorgeht, lag die Beteiligungsquote im Jahr 2011 bei 22,7 %, der Ausländeranteil in der Altersgruppe der 15- bis 19-jährigen Wohnbevölkerung betrug jedoch 28,5 %⁴.

Die Berufsbildung ist einer der wichtigsten Mechanismen für die Integration junger Zugewanderter in das hiesige Berufs- und Erwerbsleben. Der Übergang von der Volksschule in eine Berufslehre stellt jedoch für viele eine hohe Hürde dar. Permanente Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen und von allen Akteuren sind deshalb nötig, um das Ziel einer nach- obligatorischen Bildung für alle zu erreichen.

Tab. 7: Kanton Basel-Stadt, Gesamtbestand an Lernenden mit Lehrvertrag nach Geschlecht und Nationalität seit 2006

	2011	%	2010	%	2009	%	2008	%	2007	%	2006	%
Total	5402	100	5351	100	5386	100	5348	100	5202	100	4957	100
Schweizer Männer	2207	40.9	2187	40.9	2196	40.8	2207	41.3	2153	41.4	2147	43.3
Schweizer Frauen	1970	36.5	1937	36.2	1943	36.1	1846	34.5	1765	33.9	1628	32.8
Ausländer Männer	657	12.2	663	12.4	690	12.8	733	13.7	726	14.0	666	13.4
Ausländer Frauen	568	10.5	564	10.5	557	10.3	562	10.5	558	10.7	516	10.4

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung 2011

4.6 Auflösung von Lehrverträgen

Bezogen auf die Gesamtzahl der Lehrverträge werden im Kanton Basel-Stadt jährlich zwischen 9 bis 11 % der Verträge aufgelöst. Diese Spannweite der Auflösungsquote ist konstant, damit liegt Basel-Stadt im Mittelfeld der Kantone. Die meisten Auflösungen (50 bis

⁴ Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 2011, Zahlen 2010

60 %) finden im ersten Lehrjahr statt, meistens schon während der Probezeit. Wie aus Tabelle 8 ersichtlich, ist die Auflösungsquote bei den Schweizerinnen am tiefsten und bei den Ausländern am höchsten.

Die häufigsten Auflösungsgründe sind: Berufliche Neuorientierung (2011: 118 Lehrvertragsauflösungen), Pflichtverletzung durch die lernende Person (2011: 118) sowie Konflikt zwischen den Vertragsparteien (2011: 68). Bei Lehrvertragsauflösungen berät die Fachstelle Lehraufsicht über Anschlusslösungen. In nur wenigen Fällen droht ein Hinausfallen aus dem Bildungssystem. In Fällen, welche die Ressourcen und Kompetenzen der Lehraufsicht überschreiten, werden die betreffenden Personen zu Gap, Case Management Berufsbildung, vermittelt.

Tab. 8: Kanton Basel-Stadt, Lehrvertragsauflösungen (EFZ und EBA) nach Geschlecht und Nationalität 2011

	Lehr-verträge Total	Auflö-sungen Total	%	Lehr-verträge Männer	Auflö-sungen Männer	%	Lehr-verträge Frauen	Auflö-sungen Frauen	%
Total	5402	592	11.0	2864	327	11.4	2538	265	10.4
Schweizer	4177	452	10.8	2207	247	11.2	1970	205	10.4
Ausländer	1225	140	11.4	657	80	12.2	568	60	10.6

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung 2011

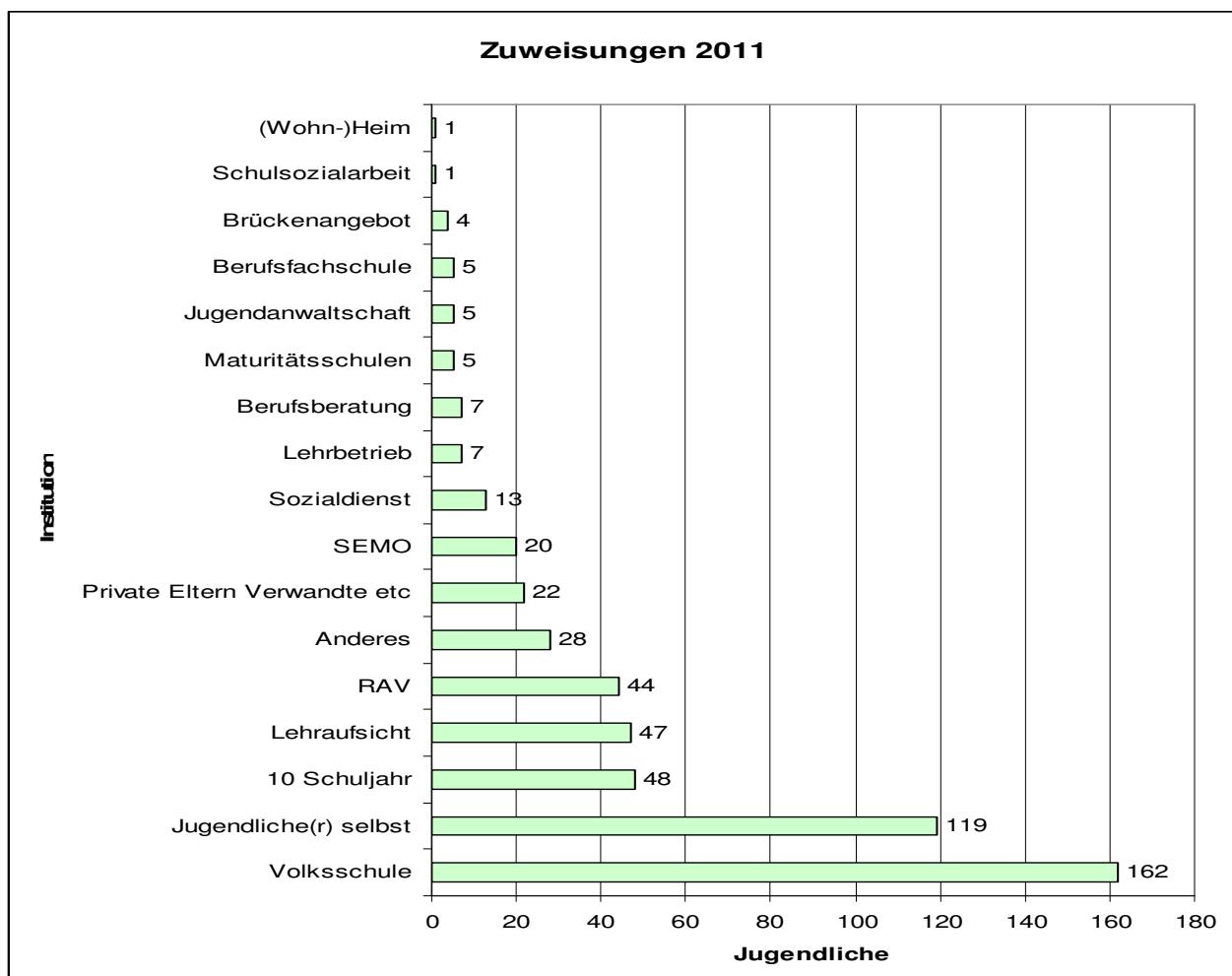
4.7 Gap, Case Management Berufsbildung

Gap richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die in Bezug auf einen erfolgreichen Übergang von der Volksschule in eine Berufsausbildung besonders gefährdet sind. Sie werden im Rahmen von klassenweisen Einschätzungskonferenzen während dem neunten Schuljahr an der Volksschule WBS (9. Schuljahr) identifiziert, und im Anschluss daran durchgehend und nachhaltig bis zum erfolgreichen Lehr- und Arbeitsmarkteintritt unterstützt.

Die meisten Anmeldungen erfolgen über die Schulen der Sekundarstufe I. Im Jahr 2011 wurden Gap allein von der WBS 162 Jugendliche zugewiesen (Abbildung 4, Kalenderjahr). Dieses Ergebnis widerspiegelt die grossen Bemühungen, die an den Schulen unternommen werden, um Jugendliche frühzeitig zu identifizieren und ihnen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Zwei weitere grosse Gruppen bilden die sogenannten «Selbstmelder» - das sind Jugendliche und junge Erwachsene, die Gap entweder selbst kontaktieren oder von nahestehenden Personen angemeldet werden - sowie Jugendliche, die vom 10. Schuljahr und anderen Brückenangeboten gemeldet werden. Viele Zuweisungen erfolgen über Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen wie zum Beispiel die Lehraufsicht, RAV, Sozialhilfe, Motivationssemester (SEMO). Seltener sind Anmeldungen über die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II.

Nach der Anmeldung nimmt Gap Kontakt zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf. Gemeinsam werden die Ausgangslage analysiert und die gegenseitigen Erwartungen geklärt. Kann die problematische Situation über direkte Einzelmaßnahmen stabilisiert werden, erfolgt eine Abmeldung. Zeigt sich hingegen ein Bedarf an einer umfassenden und längerfristigen Begleitung, werden die Jugendlichen in ein Case Management (CM) überwiesen. Die Dauer eines CM variiert stark, im Mittel läuft es über 14 Monate. Während dieser Zeit erbringen die Case Manager Leistungen unterschiedlicher Art. Einerseits sind es die Besprechungen und Korrespondenz mit den Klientinnen und Klienten, andererseits die Kontakte mit involvierten Drittpersonen und Institutionen.

Abb. 4: Kanton Basel-Stadt, Gap, Case Management Berufsbildung, Meldehäufigkeit nach zuweisender Institution 2011



Quelle: ED / Gap Case Management Berufsbildung

Um die Wirkung des CM zu messen, wird die Veränderung des sogenannten «Berufsbildungsstatus» der Klientinnen und Klienten gemessen. Hierzu werden drei Statusstufen unterschieden: Prekärer Status (keine Tagesstruktur, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit), Über-

gangsstatus (Brückenangebote, Praktikum, Anlehre, Erwerbstätigkeit) sowie erfolgsversprechender Status (Berufsausbildung EFZ oder EBA, Handelsmittelschule HMS, Fachmaturitätsschule FMS, Gymnasium, andere nachobligatorische Ausbildungen). Die Ergebnisse einer Evaluationsstudie der Fachhochschule Bern für die Jahre 2008–2011 zeigen, dass Gap im Laufe von zwei Jahren bei etwas mehr als einem Drittel der Jugendlichen eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus bewirken konnte.

4.8 Lehrabschlussprüfung

Organisation und Durchführung der Abschlussprüfungen ist Sache der Kantone. Der Kanton Basel-Stadt hat die Durchführung der Prüfungen in den Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Detailhandelsberufen an den Gewerbeverband Basel-Stadt delegiert. Neben den Kantonen Luzern und St. Gallen stellt diese Delegation eine Ausnahme dar, die übrigen Kantone führen die Abschlussprüfungen in Eigenregie durch. Für die Durchführung der Abschlussprüfungen in den kaufmännischen Berufen steht der Kaufmännische Verein Basel mit seiner Prüfungskommission in der Verantwortung. Bei den Prüfungen gibt es einen schulischen Teil und einen betrieblichen Teil. Bei Letzterem kommen Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten der Berufsverbände zum Einsatz, sie werden von den offiziellen Prüfungskommissionen gewählt. Bezuglich der Erstellung der Prüfungsaufgaben, der Anrechnung von Erfahrungsnoten und Ergebnissen aus vorausgegangenen Teilprüfungen, der Art und Weise der praktischen Prüfung, herrscht beinahe eine so grosse Vielfalt wie es Lehrberufe gibt, die zudem ständigem Wandel unterworfen ist.

Wie bei allen Qualifikationsverfahren schwanken die durchschnittlichen Erfolgsquoten der Kandidierenden von Jahr zu Jahr, wobei die Abweichungen nicht gross sind. Die Bestehensquote bei den Abschlussprüfungen, die zum eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen, oszilliert im Landesdurchschnitt um den Wert von 90 Prozent, bei den Männern ist sie niedriger, bei den Frauen höher (Tabelle 9).

Die durchschnittliche Erfolgsquote bei den Abschlussprüfungen EFZ der baselstädtischen Kandidierenden übertraf im Jahr 2010 den schweizerischen Wert, dies dank dem überdurchschnittlichen Abschneiden der Kandidatinnen (Tabelle 9). Im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft erreichten die Kandidatinnen in beiden Kantonen den gleich hohen Durchschnittswert, die Baselbieter Kandidaten einen leicht höheren als diejenigen in der Stadt.

Die Bestehensquoten bei den Abschlussprüfungen zum eidg. Berufsattest (EBA) liegen landesweit generell höher als bei den Abschlussprüfungen zum EFZ (Tabelle 10). Der Durchschnitt der baselstädtischen Kandidaten und Kandidatinnen erreichte den gleich guten Wert, allerdings bei den Kandidatinnen und insgesamt etwas unter dem Landesdurchschnitt. In Basel-Landschaft lagen die Bestehensquoten höher.

Tab. 9: Schweiz sowie Kantone BS und BL, Abschlussprüfungen EFZ nach Geschlecht 2009 und 2010

	Kandidierende			Erteilte EFZ			Quote		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Schweiz									
2009	63'542	36'253	27'289	56'947	31'867	25'080	90	88	92
2010	65'582	37'392	28'190	59'389	33'202	26'187	90	88	92
Basel-Stadt									
2009	1'719	933	786	1'527	804	723	89	86	91
2010	1'690	883	807	1'539	781	758	91	88	93
Basel-Land									
2009	1'657	1'001	656	1'501	889	612	91	89	93
2010	1'745	1'081	664	1'592	971	621	91	89	93

Quelle: BFS, Statistik der beruflichen Grundbildung 2009 und 2010

Tab. 10: Schweiz sowie Kantone BS und BL, Abschlussprüfungen EBA nach Geschlecht 2010

	Kandidierende			Erteilte EBA			Quote		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Schweiz									
2010	3'927	2'028	1'899	3'690	1'883	1'807	93	92	95
Basel-Stadt									
2010	203	79	124	188	73	115	92	92	92
Basel-Land									
2010	177	99	78	170	93	77	96	93	98

Quelle: BFS, Statistik der beruflichen Grundbildung 2010

4.9 Berufsmatur

Die eidgenössische Berufsmaturität (BM) schafft zusammen mit dem Berufsabschluss EFZ die Voraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule. Der BM-Unterricht besteht aus einer erweiterten Allgemeinbildung und wird von den Berufsfachschulen geleistet. Die BM wird je nach beruflicher Grundbildung in sechs verschiedenen Richtungen absolviert. Sie kann entweder zeitgleich mit der beruflichen Grundbildung erworben werden (BM 1) oder nach Lehrabschluss in einem Vollzeit- oder Teilzeitkurs (BM 2).

Alle Basler Berufsfachschulen bieten, gemäss ihrer fachlichen Ausrichtung, den entsprechenden Berufsmaturitätsunterricht an. Nur rund ein Fünftel aller BM-Lernenden (BM 1) sind aus Basel-Stadt (Tabelle 11). Die beiden Basler Kantone haben die Aufnahmebedingungen zu den Mittelschulen und zur BM harmonisiert. Zudem setzen die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz die Berufsmaturitätsverordnung 2009 des Bundes sowie den neuen nationalen Rahmenlehrplan für den Berufsmaturitätsunterricht gemeinsam um. Beides soll die Chancengleichheit erhöhen. In Basel-Stadt sind zusätzlich besondere Fördermassnahmen ergriffen worden (siehe Kapitel 6).

Tab. 11: Kanton Basel-Stadt, Lernende der Berufsmatur an Berufsfachschulen nach Geschlecht und Wohnsitzkanton 2010

Schule	BM 1					BM 2¹⁾
BM-Richtung	Total	Frauen	Männer	BS	Übrige	Total
Total	870	389	481	170	700	106
AGS	294	53	241	59	235	34
Gestalterisch (dual)	42	28	14	11	31	15
Gewerblich	9	6	3	3	6	-
Technisch	243	19	224	45	198	19
SfG	113	71	42	25	88	-
Gestalterisch (vollz.)	113	71	42	25	88	-
BFS	95	68	27	22	73	24
Gesundheitlich-sozial	46	41	5	8	38	-
Gewerblich	47	25	22	14	33	24
HKV	368	197	171	64	304	48
Kaufmännisch	368	197	171	64	304	48

1) Vollzeit und Teilzeit, alle Wohnsitzkantone 2) Kooperation AGS/SfG

Quelle: Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 2011

Tabelle 12 zeigt, wie im Vergleich zu Basel-Landschaft wenige Personen mit Wohnsitz Basel-Stadt eine Berufsmaturität absolvieren. Die Überzahl der Männer hängt damit zusammen, dass die Berufsmaturität technischer Richtung überwiegt (Männerberufe). Das Geschlechterverhältnis dürfte sich mit der Zunahme der Berufsmaturität in den Bereichen Gesundheit und Soziales allmählich ausgleichen. Die Bestehensquote liegt generell etwas höher, als bei den Abschlussprüfungen der beruflichen Grundbildung (vgl. Tabelle 9).

Entsprechend der geringen Beteiligung weist der Kanton Basel-Stadt mit weniger als 7,6 % (2010) eine tiefe Berufsmaturitätsquote⁵ auf. Das ist, zusammen mit Genf, die tiefste Quote aller Kantone. In den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn liegt die BM-Quote zwischen elf und 13 Prozent. Hingegen ist in Basel-Stadt für deutschschweizerische Verhältnisse die gymnasiale Maturitätsquote⁶ mit über 28,8 % (2010) überdurchschnittlich hoch. Dieser Sachverhalt ist das Ergebnis verschiedener Wirkungsfaktoren (z.B. sehr hohe Übertrittsquote ab siebtem Schuljahr ins Langzeitgymnasium, sehr hohe Übertrittsquote ab neunttem Schuljahr in ein zehntes Schuljahr, u.a. zur Vorbereitung auf eine Mittelschule), die dazu führen, dass im Kanton Basel-Stadt ein ausserordentlich geringer Teil der Schülerinnen und Schüler aus der Volksschule überhaupt den Weg der Berufslehre wählen und damit noch viel weniger den Weg der Berufslehre mit Berufsmatur.

⁵ Bundesamt für Statistik, Definition: 21-jährige Wohnbevölkerung mit Berufsmaturität.

⁶ Bundesamt für Statistik, Definition: 19-jährige Wohnbevölkerung mit gymnasialer Maturität.

Tab. 12: Schweiz sowie Kantone BS und BL, Berufsmaturitätsprüfungen nach Geschlecht und Wohnsitzkanton 2009 und 2010

	Kandidierende			Erteilte BMZ			Quote	Männer	Frauen
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen			
Schweiz									
2009	12'257	6'875	5'382	11'417	6'364	5'053	93	93	94
2010	13'260	7'159	6'101	12'249	6'612	5'637	92	92	92
Basel-Stadt									
2009	163	85	78	148	75	73	91	88	94
2010	160	87	73	147	79	68	91	90	93
Basel-Land									
2009	384	237	147	364	223	141	95	94	96
2010	433	256	177	413	243	170	95	94	96

BMZ: Berufsmaturitätszeugnis

Quelle: BFS, Statistik der beruflichen Grundbildung 2009 und 2010

5. Berufliche Nachholbildung für Erwachsene

Die berufliche Nachholbildung ermöglicht Erwachsenen mit Berufserfahrung, aber ohne anerkanntem Zertifikat, einen der beiden offiziellen Berufsabschlüsse, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA), zu erwerben. Durch den Erwerb eines eidgenössisch anerkannten Abschlusses werden die individuellen Arbeitsmarktchancen erhöht und der Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten geöffnet.

5.1 Vier Wege zum Berufsabschluss

Erwachsenen stehen folgende vier Wege zum Berufsabschluss offen:

- Reguläre Grundbildung: Da es keine vorgeschriebene Altersbegrenzung gibt, können auch Erwachsene eine reguläre Grundbildung mit Lehrvertrag absolvieren.
- Verkürzte Grundbildung: In einigen wenigen Berufen gibt es für Erwachsene eine standardisierte verkürzte Grundbildung mit Lehrvertrag. Verlangt werden ein Mindestalter von 22 Jahren und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.
- Nachholbildung nach Art. 32 Berufsbildungsverordnung (BBV): Erwachsene, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben, davon je nach Beruf zwei bis vier Jahre im angestrebten Beruf, können zum Qualifikationsverfahren zugelassen werden. Die schulische Vorbereitung darauf erfolgt individuell.
- Validierung nach Art. 31 BBV: Erwachsene, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben, davon je nach Beruf zwei bis vier Jahre im angestrebten Beruf, können diesen neuen Weg beschreiten: Über die offizielle Validierung eines Dossiers, in welchem die informell erbrachten einschlägigen Bildungsleistungen dokumentiert werden, können sie das EFZ oder das EBA erwerben. Eventuell müssen die dokumentierten Bildungsleistungen noch mit Zusatzbildung ergänzt werden.

5.2 Beratungsstelle

Unter der Bezeichnung «Validierung plus» koordinieren die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ihre Aktivitäten im Bereich der gesamten Nachholbildung. Als Beratungsstelle wurde in jedem Kanton ein sogenanntes «Eingangsportal» bei der jeweiligen kantonalen Berufsberatungsstelle eingerichtet. In Basel-Stadt informieren zwei spezialisierte Berufsberaterinnen interessierte Erwachsene niederschwellig und rasch über die Möglichkeiten eines Berufsabschlusses. Sie klären die individuellen Voraussetzungen der Ratsuchenden und beraten sie über ihre konkreten Möglichkeiten, einen Berufsabschluss zu erwerben. Sie sind mit ihren wichtigsten Beratungspartnern aus Lehraufsicht, Berufsfachschulen, Prüfungsleitung, Organisationen der Arbeitswelt und Regionalen Arbeitsvermittlungszentren vernetzt. Sie betreiben ein Monitoring und erfassen alle Personen, die eine Beratung für einen Berufsabschluss für Erwachsene in Anspruch nehmen, die die Zulassung zu den Qualifikationsverfahren nach Art. 31 oder Art. 32 BBV bekommen und diese abschliessen.

5.3 Zulassungen zu den Qualifikationsverfahren

205 Personen erhielten im Kanton Basel-Stadt 2011 eine Zulassung zu einem Berufsabschluss nach Art. 31 oder Art. 32. BBV (Tabelle 13). Das Nachholen von Berufsabschlüssen durch Erwachsene hat mit der Schaffung der Beratungsstelle zugenommen. Vor allem die strukturierten Angebote in den Berufsgruppen Gesundheit, KV, Detailhandel, Logistik und Betreuung finden regen Zuspruch. An der Spitze der angestrebten Berufsabschlüsse steht der Bereich der Gesundheit (Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ), wo mehrheitlich Frauen und viele Migrantinnen arbeiten.

Die Nachholbildung von Erwachsenen hat in jüngster Zeit mit der Schaffung von neuen Lehrberufen stark zugenommen. Neu an der Spitze steht der Bereich Gesundheit, wo mehrheitlich Frauen und viele Migrantinnen arbeiten. Die Zahlen zur Berufsgruppe Gesundheit beziehen sich auf die Zulassungen von Personen, welche den Abschluss im Beruf «Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ» anstreben.

Tabelle 13: Kanton Basel-Stadt, Zulassungen zu den Qualifikationsverfahren für Erwachsene nach Berufen 2010 und 2011

Berufe	2011		2010		
	Art. 32	Art. 31	Art. 32	Art. 31	
Total	193	12	148	1	
Gesundheit	65	6	61	0	
KV	63	0	31	0	
Detailhandel	18	1	9	0	
Logistik	9	0	9	0	
Betreuung	7	5	4	1	
Diverse	31	0	34	0	

Quelle: ED / BBE, Monitoring Nachholbildung 2011

6. Fördermassnahmen

6.1 Lehrstellenförderung

Gemäss § 40c Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 (Änderung vom 11. November 2009) wird die Durchführung einer Kampagne zur Verbesserung des Lehrstellenangebots an den Verlauf der Lehrvertragsabschlüsse im Durchschnitt einer Vierjahresperiode gebunden. Stagnieren sie oder nehmen sie ab, ist eine Förderkampagne angezeigt unter der Voraussetzung, dass auch die demografische Entwicklung zu einer Verschlechterung des Lehrstellenmarkts beiträgt oder der Anteil der Lehrvertragsabschlüsse durch Jugendliche mit Wohnsitz in Basel-Stadt sinkt oder die Entwicklung in einzelnen Branchen öffentlich finanzierte Fördermassnahmen als angezeigt erscheinen lässt.

Tab. 14: Kanton Basel-Stadt, Wohnbevölkerung im Alter von 15–19 Jahren und neu abgeschlossene Lehrverträge, Veränderung pro Vierjahresperiode

	2004-07	2005-08	2006-09	2007-10	2008-11
Wohnbevölkerung 15–19 Jahre					
Anzahl (Summe 4 Jahre)	34'358	34'223	34'067	33'792	33'415
Durchschnittliche Anzahl pro Jahr	8'590	8'556	8'517	8'448	8'354
Veränderung (in Prozent)	0	0	0	-0.81	-1.11
Neu abgeschlossene Lehrverträge					
Anzahl (Summe 4 Jahre)	7'411	7'607	7'763	7'795	7'844
Durchschnittliche Anzahl pro Jahr	1'853	1'902	1'941	1'949	1'961
Veränderung (in Prozent)	4.72	2.64	2.05	0.41	0.62
Lehrstellenkampagne					
Indiziert					
Nicht indiziert	x	x	x	x	x

Quellen: Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt; ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung

Das Lehrstellenangebot im Kanton Basel-Stadt bewegt sich seit ein paar Jahren auf einem Höchststand (das Gleiche gilt für den Kanton Basel-Landschaft). Gleichzeitig macht sich der demografische Rückgang in der relevanten Altersgruppe der 15–19-Jährigen bemerkbar. Die Chancen der Basler Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf dem Lehrstellenmarkt haben sich nicht zuletzt wegen dem relativ grossen Angebot an Attestlehrstellen deutlich verbessert. Mehr Basler Jugendliche konnten einen Lehrvertrag abschliessen (vgl. Abschnitt 4.4). Zurzeit sprechen die Indikatoren nicht für die Durchführung einer Lehrstellenkampagne im engeren Sinn (Tabelle 14). Hingegen sind im Rahmen des neuen mehrjährigen Projekts zur Förderung der Berufsbildung Massnahmen zur Förderung der Berufslehre in Kombination mit der Berufsmatur vorgesehen (vgl. Abschnitt 6.2).

6.2 Förderung der Berufsbildung

Nach Phasen kräftigen Wirtschaftswachstums sowie jahrelanger intensiver Lehrstellenförderung durch den Kanton in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband herrscht zurzeit in Basel-Stadt ein Höchststand an Lehrstellen, der in diesem Umfang letztmals vor zwanzig Jahren registriert wurde. Der Fokus wurde auf die Förderung des neuen Ausbildungstyps mit eidg. Berufsattest gelegt. Von 2005 bis 2008 nahmen bei mehr oder weniger konstanten Schulabgängerzahlen die Eintritte von baselstädtischen Jugendlichen in die Berufslehren zu, vor allem dank dem wachsenden Angebot an Attestlehrstellen. Eine stärkere Zunahme war aber auch bei den Eintritten von Jugendlichen mit Wohnsitz in Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und dem benachbarten Ausland zu beobachten.

Die Prognosen gehen von einer weiter wachsenden Wirtschaft aus bei gleichzeitig demografisch bedingtem Rückgang der Eintritte von Lernenden in die berufliche Grundbildung. Teile der ausbildenden Wirtschaft haben bisher schon und werden künftig vermutlich noch mehr Schwierigkeiten haben, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen, besonders solche mit hohen Anforderungen. Wenn dieser Zustand andauert, ist zu befürchten, dass solche Lehrstellen aus dem Angebot verschwinden.

Besonders in Basel-Stadt ziehen viele Eltern den berufspraktischen Bildungsweg für ihre Kinder gar nicht in Betracht, oft weil immer noch die Meinung vorherrscht, eine Berufslehre führe in eine Sackgasse, was mit der Berufsmaturität als Königsweg zur Fachhochschule sowie der Passerelle zur Universität schon seit einigen Jahren nicht mehr der Fall ist. Das vom Kanton zur Verfügung gestellte 10. Schuljahr «Basis plus», das Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus dem E-Zug der WBS nutzen, wenn sie den Notendurchschnitt für den Eintritt in eine Mittelschule noch nicht erreicht haben, ist der angestrebten Haltungsänderung nicht förderlich. Zu viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger treten in Mittelschulen ein und erleiden später Schiffbruch.

In dieser Situation hat sich das Erziehungsdepartement dazu entschieden, nicht mehr eine klassische Kampagne zur Schaffung von mehr Lehrstellen zu führen, sondern ein mehrteiliges Massnahmenpaket zur Förderung der dualen Berufsbildung mit Fokus Berufsmatur in Angriff zu nehmen, das im Herbst 2010 gestartet ist und bis Sommer 2013 dauern wird:

Teilprojekt 1: Die Elterninformation zum Thema der Berufswahl ihrer Kinder und der Gleichwertigkeit der Bildungswege soll früher beginnen, nämlich im siebten Schuljahr der Volksschule. Im Herbst 2010 hat die Fachstelle Berufsberatung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Klassenlehrpersonen erstmals in allen dritten Klassen an den Orientierungsschulen (OS) Elternabende mit Beteiligung der Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Sie sind obligatorisch und finden jedes Jahr statt.

Teilprojekt 2: Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I sollen in Weiterbildungsveranstaltungen ihre Kenntnisse der Berufsbildung auffrischen können und bezüglich der Gleichwertigkeit der nachobligatorischen Bildungswege, des schulischen und des berufspraktischen mit Berufsmaturität, sensibilisiert werden. Kernbotschaft: Beide Wege führen zu einem Hochschulstudium. Diese Anlässe wurden von der Fachstelle Berufsberatung erstmals im Spätsommer 2010 durchgeführt und werden vorläufig nicht wiederholt.

Teilprojekt 3: Eine breit angelegte Imagekampagne «Berufslehre plus Berufsmatur» soll die Wirkung der beiden anderen Teilprojekte unterstützen und verstärken. Sie wurde im Januar 2012 gestartet und besteht aus einer Publizitätskampagne, einem attraktiven Begleitprogramm für verschiedene Zielgruppen und der Förderung von Lehrstellen mit Berufsmatur in ausgewählten Branchen.

7. Antrag

Wir beantragen dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht zu genehmigen.



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin